

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdtnghausen.

XVII.  
Band

**Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.**  
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.  
Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. April 1901.

**Wochenspruch:** Wer redet, was ihn gelüftet.  
Muß hören, was ihn entrüftet.

## Verbandswesen.

Die Hauptversammlung des  
Handwerker- u. Gewerbevereins  
Neflau-Krummenau hat die  
Gründung eines Sparvereins  
„Biene“ beschlossen und die  
Kommission beauftragt, die

nötigen Vorbereitungen für ein solches Institut zu treffen. Das Sparsystem der „Biene“ unterscheidet sich dadurch von demjenigen größerer Institute, daß es ganz minime Beträge zuläßt und dieselben unter bloßer Verrechnung der eigenen Auslagen so lange verwaltet, bis dieselben den tausendfachen Betrag einer Wocheneinlage erreicht haben, sodaß, wenn jemand beispielsweise wöchentlich 40 Rp. einbezahlt, der Betreffende das eingelegte Geld samt Netto-Zinsen erst dann zurückerhält, wenn diese Einlage den tausendfachen Betrag, also 400 Fr. ausmacht. „Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert!“

**Rechnungsstellung.** In Einsiedeln faßte der Handwerker- und Gewerbeverein folgenden Beschluß: „Jeder neu ausgefertigten Arbeit oder Ware ist gleich bei der Ablieferung die Rechnung beizufügen, ebenso für Reparaturen, sofern der Kundschaft voraussichtlich innerhalb eines Halbjahres nicht weitere Posten zu verrechnen sind. Für Arbeitslieferungen, bei welchen Barzahlung oder sofortige Rechnungsstellung nicht möglich ist, soll min-

destens alle Halbjahre Rechnung gestellt werden. Nicht bezahlte Rechnungen sind halbjährlich zu wiederholen. Die Barzahlung ist möglichst zu begünstigen durch Gewährung von 2 Prozent Skonto bei Zahlung innerhalb 30 Tagen.

## Verschiedenes.

**Schweizerische Möbelindustrie-Gesellschaft in Lausanne.** Dieses Unternehmen erlitt in 1900 einen Betriebsverlust von 19,934 Fr. Nach Zahlung von vertraglich stipulierten 6000 Fr. an Welte-Geer und Wanner und nach Abschreibung von 6742 Fr. auf Debitoren schließt die Rechnung mit einem Passivsaldo von 32,164 Fr. Das Aktienkapital ist unverändert 800,000 Fr.

**Bauwesen in Zürich.** Mit dem Bau der neuen Kirche in Hottingen nach dem Projekt von Pflughart & Häfeli soll es nun vorwärts gehen. Als Bauplatz ist definitiv derjenige oberhalb der Schulhäuser an der Ilgenstraße, in der Rütli, bestimmt worden. Der Bau wird ein herrliches Gegenstück zur Kirche von Enge werden.

— Ueber die Industriestraße schreibt man der „Z. B.“: Die Spekulationsperiode veranlaßte zum Zweck der Erschließung neuer Baugründe an der Peripherie unserer Stadt den Bau mehrerer schön angelegter Straßen. Die Wirklichkeit hielt aber mit den hochfliegenden Plänen ihrer Gründer nicht ganz Schritt, und so